

Aufgrund § 6 a Abs. 5 a, 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung vom 05.03.2003 (BGBl. I, S. 310, ber. S. 919), zuletzt geändert Art. 8 Drittes G zur Änd. mautrechtlicher Vorschriften vom 21.11.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 315) und § 16 der Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen der Landesregierung im Bereich der hessischen Landesverwaltung (Delegationsverordnung) vom 12. 12. 2007 (GVBl. I, S. 859), zuletzt geändert durch Fünfte ÄndVO vom 10. 01.2022 (GVBl. S. 54) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Offenbach am Main in ihrer Sitzung vom ... nachstehende Rechtsverordnung beschlossen:

Gebührenordnung für die Benutzung von Parkscheinautomaten der Stadt Offenbach am Main (Parkgebührenordnung)

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Für das Parken auf den öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Offenbach am Main werden Parkgebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben, soweit die Parkflächen mit dem Zusatzzeichen (1053-21) „mit Parkschein“ ausgewiesen sind.
- (2) Die Gebühren nach § 2 dieser Parkgebührenordnung können außer an Parkscheinautomaten auch über weitere zur Bezahlung von Parkgebühren zugelassene Systeme (z.B. Handy-Parken) entrichtet werden.
- (3) Der Beschilderungszusatz „mit Parkschein“ beinhaltet auch die Nutzung weiterer zugelassener Bezahlssysteme.

§ 2 Gebührenstaffelung

- (1) Die Parkraumbewirtschaftung erfolgt in vier Zonen.
- (2) Die Parkgebühren betragen

a) im Bereich der Zone I	=	1. halbe Stunde	1,30 Euro
		1. Stunde	2,60 Euro
		max. 2 Stunden	5,20 Euro
b) im Bereich der Zone II	=	1. halbe Stunde	1,00 Euro
		max. 2,5 Stunden	5,00 Euro
c) im Bereich der Zone III	=	zwischen 09:30 und 20:30 Uhr	
		1. drei Stunden kostenlos jede weitere angefangene	

	halbe Stunde	1,00 Euro
	max. 11 Stunden	16,00 Euro
	zwischen 20:30 und 06:00 Uhr	
	je angefangene halbe Stunde	1,00 Euro
	maximal jedoch	7,00 Euro
	zwischen 06:00 und 09:30 Uhr	
	je angefangene halbe Stunde	1,00 Euro
d) im Bereich der Zone IV =	zwischen 06:00 und 18:00 Uhr	
	je angefangene Stunde	0,30 Euro
	max. 10 Stunden	3,00 Euro

In den Zonen I, II und IV sind zwischen der Mindest- und Maximalgebühr an den Parkscheinautomaten Zwischenbeträge in 0,10 Euro-Schritten möglich und werden auf die Parkzeit angerechnet. In der Zone III sind die ersten drei Stunden in der Zeit von 09:30 bis 20:30 Uhr kostenfrei. Danach sind zwischen der Mindest- und der Maximalgebühr Zwischenbeträge in 1,00-Euro-Schritten möglich und werden auf die Parkzeit angerechnet. Bei Bezahlung über alternative Systeme (z.B. Handy-Parken) erfolgt die Abrechnung nach der Mindestgebühr minutengenau.

Gebührenschrirte und entsprechende Parkzeit sind in der Anlage ersichtlich.
Die entsprechende Parkzeit wird auf den Parkscheinen ausgedruckt.

- (3) Die Zone I wird von folgenden Straßen abgegrenzt und beinhaltet alle innerhalb der genannten Abgrenzung liegenden Straßen, wobei die zur Abgrenzung herangezogenen Straßen zum Zonenbereich gehören:

Kaiserstraße zwischen Mainstraße und Geleitsstraße / Rathenausstraße zwischen Geleitsstraße und Bismarckstraße/ Bismarckstraße zwischen Rathenausstraße und Karlstraße / Karlstraße zwischen Bismarckstraße und Mainstraße / Mainstraße zwischen Karlstraße und Kaiserstraße;

Die Zone II wird von folgenden Straßen abgegrenzt, alle innerhalb dieser Abgrenzung liegenden Straßen gehören zur Zone II, außer der in Zone I und IV liegenden. Die zur Abgrenzung herangezogenen Straßen gehören zur Zone II:

Der Main im Norden von Kaiserstraße bis Goethering / Goethering von Hafenallee bis Strahlenberger Straße / Strahlenberger Straße von Goethering bis Anschlussstelle Offenbach-Kaiserlei / entlang der Stadtgrenze von Anschlussstelle Offenbach-Kaiserlei bis Taunusring / Taunusring von Stadtgrenze bis Sprendlinger Landstraße / Odenwaldring von Sprendlinger Landstraße bis Waldstraße / Spessartring von Waldstraße bis Buchhügelallee / Rhönstraße von Buchhügelallee bis Bieberer Straße / Untere Grenzstraße von Bieberer Straße bis Mühlheimer Straße / Mühlheimer Straße von Untere Grenzstraße bis Arthur-Zitscher-Straße / Arthur-Zitscher-Straße von Mühlheimer Straße bis Mainstraße / Mainstraße von Arthur-Zitscher-Straße bis Karlstraße.

Die Zone III umfasst den Mainuferparkplatz.

Die Zone IV wird von folgenden Straßen abgegrenzt und beinhaltet alle innerhalb der genannten Abgrenzung liegenden Straßen, wobei die zur Abgrenzung herangezogenen Straßen zum Zonenbereich gehören:

Körnerstraße zwischen Geleitsstraße und Frankfurter Straße / Frankfurter Straße zwischen Körnerstraße und Rödernstraße / Rödernstraße zwischen Frankfurter Straße und Löwenstraße / Löwenstraße zwischen Rödernstraße und Ludwigstraße / Ludwigstraße zwischen Löwenstraße und Geleitsstraße / Geleitsstraße zwischen Ludwigstraße und Körnerstraße.

§ 3 Ausnahmen

Von der Entrichtung von Parkgebühren bis zur Höchstparkzeit sind Fahrzeuge mit Elektroantrieb befreit, wenn das Fahrzeug mit einem amtlichen Kennzeichen für elektrisch betriebene Fahrzeuge versehen ist (Kennbuchstabe „E“) und eine Parkscheibe ausgelegt wird, die auf den Beginn der Parkzeit verweist. Diese Ausnahme ist bis zum 31.12.2025 befristet

§4 Bewohnerparkausweis

Für das Ausstellen von Parkausweisen für Bewohner städtischer Quartiere mit erheblichem Parkraumangel (Bewohnerparkausweis), die von der Straßenverkehrsbehörde nach § 45 Abs. 1b Nr. 2a StVO ausgewiesen und gekennzeichnet sind, werden Gebühren i.H.v.75,00€ jährlich erhoben.

§5 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Offenbach am Main, ...

Dr. Felix Schwenke
Oberbürgermeister

Anlage zur Parkgebührenordnung

Gebührenschnitte und entsprechende Parkzeit in der Parkzone I

	Gebühr in Euro	Entsprechende Parkzeit
1. halbe Stunde	1,30	30 Minuten
2. halbe Stunde	1,40	32 Minuten
	1,50	34 Minuten
	1,60	36 Minuten
	1,70	38 Minuten
	1,80	40 Minuten
	1,90	42 Minuten
	2,00	44 Minuten
	2,10	46 Minuten
	2,20	48 Minuten
	2,30	50 Minuten
	2,40	52 Minuten
	2,50	54 Minuten
	3. halbe Stunde	2,60
2,70		62 Minuten
2,80		64 Minuten
2,90		66 Minuten
3,00		68 Minuten
3,10		70 Minuten
3,20		72 Minuten
3,30		74 Minuten
3,40		76 Minuten
3,50		78 Minuten
3,60		80 Minuten
3,70		82 Minuten
3,80		84 Minuten
4. halbe Stunde	3,90	90 Minuten
	4,00	92 Minuten
	4,10	94 Minuten
	4,20	96 Minuten
	4,30	98 Minuten
	4,40	100 Minuten
	4,50	102 Minuten
	4,60	104 Minuten
	4,70	106 Minuten
	4,80	108 Minuten
	4,90	110 Minuten
	5,00	112 Minuten
	5,10	114 Minuten
5,20	120 Minuten	

Gebührenschrirte und entsprechende Parkzeit in der Parkzone II

	Gebühr in Euro	Entsprechende Parkzeit
1. halbe Stunde	1,00	30 Minuten
2. halbe Stunde	1,10	33 Minuten
	1,20	36 Minuten
	1,30	39 Minuten
	1,40	42 Minuten
	1,50	45 Minuten
	1,60	48 Minuten
	1,70	51 Minuten
	1,80	54 Minuten
	1,90	57 Minuten
	2,00	60 Minuten
3. halbe Stunde	2,10	63 Minuten
	2,20	66 Minuten
	2,30	69 Minuten
	2,40	72 Minuten
	2,50	75 Minuten
	2,60	78 Minuten
	2,70	81 Minuten
	2,80	84 Minuten
	2,90	87 Minuten
	3,00	90 Minuten
4. halbe Stunde	3,10	93 Minuten
	3,20	96 Minuten
	3,30	99 Minuten
	3,40	102 Minuten
	3,50	105 Minuten
	3,60	108 Minuten
	3,70	111 Minuten
	3,80	114 Minuten
	3,90	117 Minuten
	4,00	120 Minuten
5. halbe Stunde	4,10	123 Minuten
	4,20	126 Minuten
	4,30	129 Minuten
	4,40	132 Minuten
	4,50	135 Minuten
	4,60	138 Minuten
	4,70	141 Minuten
	4,80	144 Minuten
	4,90	147 Minuten
	5,00	150 Minuten

Gebührenschrirte und entsprechende Parkzeit in der Parkzone III (zwischen 09:30 und 20:30 Uhr)

	Gebühr in Euro	Entsprechende Parkzeit
1. bis 3. Stunde	0,00	3 Stunden
ab 7. halbe Stunde	1,00	3 Stunden 30 Minuten
	2,00	4 Stunden
	3,00	4 Stunden 30 Minuten
	4,00	5 Stunden
	5,00	5 Stunden 30 Minuten
	6,00	6 Stunden
	7,00	6 Stunden 30 Minuten
	8,00	7 Stunden
	9,00	7 Stunden 30 Minuten
	10,00	8 Stunden
	11,00	8 Stunden 30 Minuten
	12,00	9 Stunden
	13,00	9 Stunden 30 Minuten
	14,00	10 Stunden
	15,00	10 Stunden 30 Minuten
	16,00	11 Stunden

Gebührenschrirte und entsprechende Parkzeit in der Parkzone III

(zwischen 20:30 und 06:00 Uhr)

	Gebühr in Euro	Entsprechende Parkzeit
je angefangene	1,00	30 Minuten
halbe Stunde	2,00	1 Stunde
1,00 Euro	3,00	1 Stunde 30 Minuten
	4,00	2 Stunden
	5,00	2 Stunden 30 Minuten
	6,00	3 Stunden
	7,00	3 Stunden 30 Minuten
jedoch	7,00	maximal

Gebührenschrirte und entsprechende Parkzeit in der Parkzone III

(zwischen 06:00 und 09:30 Uhr)

	Gebühr in Euro	Entsprechende Parkzeit
	1,00	30 Minuten
	2,00	1 Stunde
	3,00	1 Stunde 30 Minuten
	4,00	2 Stunden
	5,00	2 Stunden 30 Minuten
	6,00	3 Stunden
	7,00	3 Stunden 30 Minuten

Gebührenschrirte und entsprechende Parkzeit in der Parkzone IV

(zwischen 07:00 und 18:00 Uhr)

	Gebühr in Euro	Entsprechende Parkzeit
	0,30	1 Stunde
	0,60	2 Stunden
	0,90	3 Stunden
	1,20	4 Stunden
	1,50	5 Stunden
	1,80	6 Stunden
	2,10	7 Stunden
	2,40	8 Stunden
	2,70	9 Stunden